

CDU-Fraktion Billerbeck | Lange Str. 11 | 48727 Billerbeck



CDU Billerbeck

Frau Bürgermeisterin
Marion Dirks
Markt 1
48727 Billerbeck

Marco Lennertz

Fraktionsvorsitzender im Stadtrat der Stadt
Billerbeck

Telefon: 02543 361 08 55

Fax: 02543 361 08 55

E-Mail: marcolennertz@web.de



Billerbeck, den 12.04.2023

Antrag zur Ausarbeitung eines kommunalen Förderprogramms „Klimaschutz“

hier: Klimafonds für die Stadt Billerbeck in Höhe von 20.000 €

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin,

bitte nehmen Sie den vorgenannten Antrag mit in die Tagesordnung der nächsten Ratssitzung auf. Der Rat der Stadt Billerbeck möge vorgenannten **Klimafonds** in Höhe von 20.000 € beschließen und Richtlinien zur individuellen Förderung von erneuerbaren Energien ausarbeiten. Konkret soll das Ziel verfolgt werden, sogenannte Balkonkraftwerke zu fördern und individuelle Energieberatung für städtische Haushalte zu ermöglichen.

Zur Begründung:

Gemeinsam haben wir beschlossen die Treibhausgas-Emissionen bis 2035 um 35 % gegenüber dem Jahr 1990 zu senken. Dazu haben wir ein umfangreiches Klimaschutzmanagement verankert und ein städtisches Leitbild entwickelt. Zusätzlich wurde ein umfangreiches Klimaschutzkonzept und ein Umsetzungsfahrplan verabschiedet. Um die Umsetzungsfaktoren zu beschleunigen und vor allem die Bürgerinnen und Bürger einzubinden und finanziell zu entlasten, scheint es sinnvoll zu sein, ein kommunales Förderprogramm zu entwickeln. Die genauen Kriterien sollten im Ausschuss erarbeitet werden.

Der Vorteil einer kommunalen Förderung liegt in unseren Augen darin, dass wir mehr Bürgerinnen und Bürger ansprechen und Anreizfaktoren bieten, die zu einer Beschleunigung unserer Klimaziele beitragen. Darüber hinaus tragen wir zu einer weiteren Sensibilisierung für den Klimaschutz bei und unterstützen den Ausbau von erneuerbaren Energien im städtischen Gebiet. Aufgrund der defizitären Haushaltssituation schlagen wir vor zu prüfen ob gem. dem **Gesetz für den Ausbau erneuerbarer Energien (Erneuerbare-Energien-Gesetz - EEG 2023) § 6 Finanzielle Beteiligung der Kommunen am Ausbau** eine Gegenfinanzierung möglich ist.

Das Gesetz sieht eine mögliche Beteiligung der Kommunen am Ertrag der Windanlagen auf städtischem Gebiet in Höhe von 0,2 Cent pro Kilowattstunde für die tatsächlich eingespeiste Strommenge und für die fiktive Strommenge nach Nummer 7.2 der Anlage 2 angeboten werden, wenn die Anlage eine installierte Leistung von mehr als 1 000 Kilowatt hat, vor.

Sollte eine Gegenfinanzierung über das Gesetz für den Ausbau erneuerbarer Energien nicht möglich sein, sollte geprüft werden, ob ggf. die bereits für den Klimaschutz eingestellten Mittel im Projekt 14010 genutzt werden können. Insgesamt sind dort 38.000 € für den Klimaschutz eingestellt worden. Aufgrund der defizitären Haushaltssituation sollte darauf geachtet werden, dass der städtische Haushalt nicht zusätzlich belastet wird.

Für die CDU-Fraktion

Ihr 
Marco Lennertz
Fraktionsvorsitzender

Ihr 
Christoph Ueding
Ratsmitglied